



Bundesstaat Bayern

in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Zentrale Verwaltung

An
Bundesamt für Verfassungsschutz
Merianstraße 100
[50765] Köln

per Fax 0221 792 2915

In Kopie
Bundesamt für Verfassungsschutz Berlin
Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz

per Fax 03018 10 792 2915
per Fax 089 31 201 380

Protest

zum BfV-Newsletter Nr. 1/2017 – Thema 2
und Richtigstellung

Werte Damen und Herren,

aktuell erhielten wir Kenntnis über den Newsletter Nr. 1/2017 – Thema 2 – Herausgegeben im April 2017

<https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/newsletter/newsletter-archive/bfv-newsletter-archiv/bfv-newsletter-2017-01-archiv/bfv-newsletter-2017-01-thema-02>

Es wird dort u.a. behauptet:

„Ein Angehöriger des „Bundesstaats Bayern“ hatte im Oktober 2016 in Georgensgmünd (Bayern) bei einer Exekutivmaßnahme das Feuer auf Sondereinsatzkräfte der Polizei eröffnet, ein Beamter erlag kurze Zeit später seinen dadurch erlittenen Verletzungen.“

oder

Dass Angehörige der „Reichsbürger“-Bewegung auch bereit sind, gegen Beamte Schusswaffen einzusetzen, belegt neben dem Vorfall in Georgensgmünd auch der Schusswechsel eines „Reichsbürgers“ mit der Polizei im August 2016 in Reuden (Sachsen-Anhalt).

Die Wahrheit ist, daß es sich bei dem Schützen, wie sie von Anfang an wussten, um **KEINEN** Staatsangehörigen des Staates Bundesstaat Bayern (in Reorganisation) mit nachgewiesener Abstammung gem. Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 (RuStAG 1913) handelte, hat dieser doch, analog zum Vorfall in Reuden, explizit seinen Staat Plan ausgerufen.

Zentrale Verwaltung Bundesstaat Bayern Deutsches Reich

Bereich Inneres, über Poststelle zu Höheischweiler, Römerstraße 14 [66989] Höheischweiler

Die Staatsangehörigen des Staates Bundesstaat Bayern (in Reorganisation) haben ihre Abstammung gem. RuStAG 1913 lückenlos nachgewiesen und sich mit der Annahme der Staatsangehörigkeit des Staates Bundesstaat Bayern (in Reorganisation) i. S. d. Artikel 139 GG entnazifiziert, denn alle Menschen, die ihre Abstammung gem. RuStAG 1913 nachweisen und ihren Wohnsitz in Bayern genommen haben, besitzen einen Rechtsanspruch auf die Staatsangehörigkeit in Bayern und die damit verbundenen Bodenrechte.

Die Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten sind **KEINE** Reichsbürger, welches die Staatsanwaltschaft Deggendorf erkannt und mit Schreiben vom 31.01.2017 bestätigt hat.

Unsere Anfrage vom 15. September 2017 an alle Bundesbehörden und Landesbehörden des Freistaats Bayern, Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister der Kommunen, ihrer öffentlichen Auskunftspflicht nachzukommen und bis zum 25.09.2017 die Stelle im Freistaat Bayern zu nennen, welche die Staatsangehörigkeit gem. RuStAG 1913 in Bayern beurkundet und diese mitzuteilen, blieb unbeantwortet, womit bestätigt wurde, daß der Freistaat Bayern keine Staatsangehörigkeit gem. RuStAG 1913 vergibt.

Durch den am 03. September 2016 geschlossenen Staatsvertrag mit dem **Staat Freistaat Preußen** hat sich der **Staat Bundesstaat Bayern** aus der besatzungsrechtlichen Ordnung der Weimarer Republik und Ihrer Überlagerung durch das 3. Reich mit dessen Rechtsnachfolgerin Bundesrepublik Deutschland (BRD) (bestätigt vom IGH am 03.02.2012) mit ihrer Länderverwaltung Freistaat Bayern endgültig gelöst.

Daher ist es rechtlich unmöglich, daß die Staatsangehörigen des Staates Bundesstaat Bayern (in Reorganisation) den „Reichsbürgern“ der NS-Zeit angehören.

Die Staatsangehörigen des Staates Bundesstaat Bayern lehnen jegliche Gewalt ab, und distanzieren sich davon! Dies hätten die Dienststellen der BRD mit innehabenden Gewaltmonopol mittlerweile durch die insgesamt mehr als 50-fachen Besuche bei Staatsangehörigen in Bayern selbst feststellen können. Diese „Besuche“ gingen größtenteils mit schwer bewaffneten Sondereinsatzkommandos unter teils erheblicher Gewaltanwendung und Erniedrigungen gegenüber den Staatsangehörigen einher (Einschlagen von Autoscheiben, und Haustüren, stundenlange Fixierungen, Zerstörung von Sachgütern, etc. pp.), verbunden mit Denunziation und falschen Anschuldigungen bei Dritten, z.B. bei Verwandten und Arbeitgebern.

Hätten Ihre Dienststellen ihre Arbeit gewissenhaft, wahrheitsgetreu und unter rechtsstaatlichen Vorzeichen gemacht und die klar erkennbaren Unterschiede zwischen den selbsternannten oder den von Ihnen identifizierten oder behaupteten Reichsbürgern – im Gegensatz zu den beurkundeten Staatsangehörigen des nachweislich völkerrechtlich existierenden Staates Bundesstaat Bayern (in Reorganisation) – herausgearbeitet und wahrheitsgemäß veröffentlicht, dann wären bereits vielen so zu Unrecht überfallenen und mißhandelten Menschen schweres Leid und Gewaltanwendung erspart geblieben.

Wir fordern daher sämtliche bewaffnete Gewalt der BRD auf, sich an die für sie vorgegebenen Gesetze zu halten, unter strengster Einhaltung der Art. 25 GG i. V. m. Art. 123 GG i. V. m. den Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907 (RGBl. 1910 S. 107) Haager Landkriegsordnung (HLKO), (siehe Öffentliche Erklärung zur Kriegshetze durch die BRD-Presse gegen den Staat Freistaat Preußen vom 15.01.2018).

Hiermit erklären wir erneut öffentlich, daß wir die Bundesrepublik Deutschland, BRD, Germany etc. pp. gem. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) Artikel 133 anerkennen:

„Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein“

Die von Ihren Dienststellen willkürlich, fahrlässig oder vorsätzlich gezogene Verbindung der Staatsangehörigen des Staates Bundesstaat Bayern (sowie der anderen Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich) zu den sog. „Reichsbürgern“ ist unverzüglich aufzuheben und eine Richtigstellung zu dem Schützen von Georgensgmünd ist zu veröffentlichen.

Die Staatsangehörigen des Staates Bundesstaat Bayern haben die Funktion des persistent objector übernommen und bestehen auf die Einhaltung der Völkervertragsrechte – ius cogens -.

Wir verzichten nicht auf unsere Bodenrechte.

Diese Rechte sind den Staatsangehörigen der indigenen Völker gem. Völkervertragsrecht ius cogens und ius postliminii bedingungslos zu gewähren.

Anlagen:

Schreiben der Staatsanwaltschaft Deggendorf vom 31.01.2017

Mitteilung vom 15.01.2018 (Öffentliche Erklärung zur Kriegshetze durch die BRD-Presse gegen den Staat Freistaat Preußen)

Gegeben zu Höheischweiler, am 28. März 2018

Unfer Zeichen ZV 28-03-2018/011

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang a.d.F.



Bundesamt für Verfassungsschutz

<https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/newsletter/newsletter-archiv/bfv-newsletter-archiv/bfv-newsletter-2017-01-archiv/bfv-newsletter-2017-01-thema-02>

Inhalt

BfV-Newsletter Nr. 1/2017 - Thema 2

Exekutivmaßnahmen gegen „Reichsbürger“

In Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz fanden am 7. Februar 2017 Durchsuchungsmaßnahmen gegen Angehörige der „Reichsbürger“-Gruppierung „Bundesstaat Bayern“ statt. Darunter befanden sich sieben Führungsmitglieder. Bei den Durchsuchungen, die im Zusammenhang mit einem Verfahren wegen Amtsanmaßung sowie banden- und gewerbsmäßiger Urkundenfälschung erfolgten, wurden zahlreiche Waffen, Munition, Betäubungsmittel, Speichermedien und Bargeld sichergestellt.

Die Gruppierung „Bundesstaat Bayern“ ist eine von bisher fünf „Glieder- und Teilstaaten“ einer Dachorganisation mit dem Namen „Deutsches Reich“ (auch: „Staatenbund Deutsches Reich“), zu denen auch ein „Freistaat Preußen“, ein „Bundesstaat Württemberg“, ein „Bundesstaat Baden“ und ein „Bundesstaat Sachsen“ zählen. Ein Angehöriger des „Bundesstaats Bayern“ hatte im Oktober 2016 in Georgensgmünd (Bayern) bei einer Exekutivmaßnahme das Feuer auf Sondereinsatzkräfte der Polizei eröffnet; ein Beamter erlag kurze Zeit später seinen dadurch erlittenen Verletzungen.

Zu den „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zählen kleinere Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus verschiedenen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen – etwa unter Berufung auf ein historisches Deutsches Reich, auf verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder auf ein selbst definiertes Naturrecht – die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen. Vor diesem Hintergrund bestreiten sie die Legitimation der demokratisch gewählten Repräsentanten und definieren sich selbst als außerhalb der Rechtsordnung stehend. Deshalb sind sie häufig bereit, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen.

Die Szene ist vielschichtig, unübersichtlich und umfasst neben Rechtsextremisten vor allem Verschwörungstheoretiker, Geschäftemacher und wirtschaftlich Gescheiterte, Leichtgläubige und psychisch Verwirrte. Die nicht immer unter der Bezeichnung „Reichsbürger“ auftretenden Gruppierungen und Einzelpersonen konkurrieren häufig untereinander, weisen aber auch Überschneidungen auf. Aktuell existieren länderübergreifende, aber auch regional agierende Organisationen. Das Spektrum reicht von „Aktionsbündnissen“ über „Bundesstaaten“ und „Reichsregierungen“ bis hin zu „Vereinen“, „Interessenverbänden“ sowie „Gemeinden“.

Gemeinsamer Fixpunkt der Szene ist die Nichtanerkennung der Bundesrepublik Deutschland. Legitimität und Souveränität werden geleugnet und die Gültigkeit des Grundgesetzes sowie der gesamten Rechtsordnung abgelehnt, häufig unter Bezugnahme auf das „Deutsche Reich“. Rechtsextremistische Ideologeelemente sind in der Szene unterschiedlich stark ausgeprägt. Während sich ein Teil der Szene manifest rechtsextremistisch zeigt, fehlen solche Ideologeelemente bei den meisten Akteuren nahezu gänzlich. Nur ein kleiner Teil der „Reichsbürger“ lässt sich entsprechend dem Rechtsextremismus zuordnen.

Die Forderung nach der Wiederherstellung eines Deutschen Reiches ist in ihrer Konsequenz meist mit völkerrechtswidrigen und gebietsrevisionistischen Vorstellungen verbunden, die sich gegen die territoriale Integrität von benachbarten Staaten und somit auch gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

Einige Akteure nehmen für sich in Anspruch, eine eigene Staatsgewalt auszuüben, vergeben „staatstragende“ Ämter, verkaufen „Reichsausweise“ und selbstgefertigte „Führerscheine“. Andere wollen sich dem Staat entziehen, erklären ihren „Austritt“ und stellen sich unter „Selbstverwaltung“ – auch um sich der Steuerpflicht zu entziehen.

Die insbesondere seit Ende 2015 entstandenen neuen Gruppierungen in diesem Spektrum entfalten deutliche Aktivitäten. Sie haben – wie die gesamte Szene – eine erhöhte Affinität zu Waffen. Das teilweise erhebliche Gewaltpotenzial der Akteure richtet sich vornehmlich gegen staatliche Eingriffe insbesondere durch Gerichtsvollzieher und Polizeibeamte im Dienst. Einsätze der Beamten bezeichnen „Reichsbürger“ als „Überfälle“, auf die in Notwehr vermeintlich legitim reagiert werden müsse. Daher werden Maßnahmen von Ordnungsbehörden immer wieder von Sondereinsatzkräften der Polizei begleitet. Dass Angehörige der „Reichsbürger“-Bewegung auch bereit sind, gegen Beamte Schusswaffen einzusetzen, belegt neben dem Vorfall in Georgensgmünd auch der Schusswechsel eines „Reichsbürgers“ mit der Polizei im August 2016 in Reuden (Sachsen-Anhalt).

Die Exekutivmaßnahmen in Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie die Waffen- und Munitionsfunde liefern einmal mehr Hinweise für die Gefährdung, die von der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ausgeht. Sie ist hochgradig dynamisch und komplex. Organisatorisch zersplittert, ideologisch heterogen und teilweise in Konkurrenz zueinander stehend entfaltet sie in der letzten Zeit eine starke Dynamik.

Um Vernetzungen aufzuklären und Gefahrenlagen zu erkennen, beobachten die Verfassungsschutzbehörden im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen nunmehr die gesamte Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis des BfV-Newsletters Nr. 1/2017](https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/newsletter/newsletter-archiv/bfv-newsletter-archiv/bfv-newsletter-2017-01-archiv) (<https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/newsletter/newsletter-archiv/bfv-newsletter-archiv/bfv-newsletter-2017-01-archiv>)

Herausgeber: Bundesamt für Verfassungsschutz

Stand: April 2017

Copyright © 2018, BfV. Alle Rechte vorbehalten.

Staatsanwaltschaft Deggendorf



Staatsanwaltschaft Deggendorf,
Graflinger Straße 34, 94469 Deggendorf

Herr Oberstaatsanwalt Wiesenberger
Telefon: 0991/3898 301
Telefax: 0991/3898-200

Präsidium des deutschen Reichs
Crinitzer Straße 19 C
15926 Fürstlich Drehna

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Akten - / Geschäftszeichen
1 AR 33/17 108

kam
Datum
31.01.2017

Vorermittlungsverfahren Präsidium des deutschen Reichs
wegen Reichsbürger

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 24.01.2017 folgende Entscheidung getroffen:

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO abgesehen.

Gründe:

Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wiesenberger
Oberstaatsanwalt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.

Hausanschrift
Graflinger Straße 34
94469 Deggendorf

Haltestelle
Bachstraße
Behindertenparkplatz
Alte Poststraße

Geschäftszeiten
Mo-Fr.: 08:00-12:00 Uhr

Kommunikation
Telefon: 0991/3898-0
Telefax: 0991/3898-200
poststelle@sta-deg.bayern.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen



Bundesstaat Bayern

in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Auswärtige Angelegenheiten

An
Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz
Knorrstraße 139
[80937] München

per Fax 089 31 201 380

und an weitere Dienststellen der BRD sowie an die POLIZEI

Werte Damen und Herren,

wegen der durch die Medien verbreiteten Kriegshetze u. a. gegen den Staat Freistaat Preußen wird hiermit öffentlich erklärt, daß auch wir die Bundesrepublik Deutschland (BRD), Germany etc. pp. gemäß dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) Art. 133 anerkennen:

„Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein“

Wir fordern alle bewaffnete Gewalt der BRD auf, sich an die für sie vorgegebenen Gesetze zu halten, unter strengster Einhaltung des Art. 25 GG i. V. m. Art. 123 GG i. V. m. mit dem Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907 (RGBl. 1910 S. 107) Haager Landkriegsordnung.

**Wir, die Staatsangehörigen des Staates Bundesstaat Bayern übernehmen die
Funktion des persistent objector
und bestehen auf die Anwendung des Völkervertragsrechtes
- ius cogens -**

**Wir verzichten nicht auf unsere Bodenrechte und fordern die Freigabe unseres
Grund und Bodens.**

Anlage:

Öffentliche Erklärung zur Kriegshetze durch die BRD-Presse gegen den Staat Freistaat Preußen
(5 Seiten)

Gegeben zu Ludwigshafen, am 15. Januar 2018
Umfang Zeichen AA 15-01-2018/017



Johann Karl Reudolf m. d. F. Hammer

**Bundesstaat Bayern Deutsches Reich
Bereich äußere Angelegenheiten
über Poststelle zu Ludwigshafen, Am Brückelgraben 9 [67071] Ludwigshafen**



Freistaat Preußen

Administrative Regierung
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

www.freistaat-preussen.world

Innere Angelegenheiten
Marktweg 18
D-[53426] Königsfeld

An das
Bundesamt für Verfassungsschutz
Merianstraße 100
D-[50765] Köln

Am Treptower Park 5-8
D-[12435] Berlin

Per Fax: 0221 792 2915
030 18 10 792 2915
0228 99 10 792 2915

Öffentliche Erklärung zur Kriegshetze durch die BRD-Presse gegen den Staat Freistaat Preußen

Werte Damen und Herren des Bundesverfassungsschutzes,

wie in zahlreichen aktuellen Presseberichten mitgeteilt wird, stieg die Zahl der „Reichsbürger“ erheblich an. Genauere Angaben ersehen Sie in den einzelnen Presseberichten.

Zum Beispiel berichtet die „Bild am Sonntag“ vom 12.01.2018:

„ZAHL DER STAATS-LEUGNER NIMMT UM 50 PROZENT ZU
Planen Reichsbürger eigene Armee?“

Direkt darunter ist ein Ausschnitt des Heimatscheines vom Staat Freistaat Preußen abgebildet, mit der Bildunterschrift:

„Solche Fantasie-Ausweise zum Beispiel des Freistaats Preußen stellen sich Reichsbürger selbst aus, da sie die Bundesrepublik nicht anerkennen. Immer wieder geraten sie mit den Gesetzen und dessen Vertretern in Konflikt.“

Planen Reichsbürger eige...
 www.bild.de/news/innen/reichsbuerger-staatsfrei-1487176.html
 Green Card erhalten dürfen ein
 BREAKING NEWS COALITION +++ DÄMPFER FÜR MARTIN SCHULZ: SPD SACHSEN-ANHALT STIMMT GEGEN GROSSE KOALITION

ZAHL DER STAATS-LEUGNER NIMMT UM 50 PROZENT ZU

Planen Reichsbürger eigene Armee?

Deutsches Reich
 Freistaat Preußen

Heimatschein
 für den Aufenthalt im Ausland

Der Mann/Die Frau Vorname aus dem Hause Mustermann

Solche Fantasie-Ausweise zum Beispiel des Freistaats Preußen stellen sich Reichsbürger selbst aus, da sie die Bundesrepublik nicht anerkennen. Immer wieder geraten sie mit dem Gesetz und dessen Vertretern in Konflikt

12.01.2018 - 14:07 Uhr

Sie erkennen den Staat nicht an, stellen sich Fantasie-Ausweise aus und haben eine ganz eigene, verärrte Wahrnehmung von Recht und Geschichte - und sie sind gefährlich!

Wolf Hoodies

Hiermit erklären wir öffentlich, daß wir die Bundesrepublik Deutschland, BRD, Germany etc. pp. gemäß des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) Artikel 133 anerkennen:

„Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein“

Die Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen haben ihre Abstammung gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 lückenlos nachgewiesen und haben sich mit der Annahme der Staatsangehörigkeit des Staates Freistaat Preußen i.S.d. GG Artikel 139 entnazifiziert.

Preußen wurde durch die Faschisten des Dritten Reichs völkerrechtswidrig außer Kraft gesetzt.

Daher ist es schon deshalb rechtlich unmöglich, daß die Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen den „Reichsbürgern“ der NS-Zeit angehören.

Wir fordern alle bewaffnete Gewalt der BRD auf, sich an die für sie vorgegebenen Gesetze zu halten (!) unter strengster Einhaltung des GG Artikel 25 i.V.m. Artikel 123 i.V.m. den

Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907 (RGBl. 1910 S. 107) Haager Landkriegsordnung.

Für das Deutsche Reich in Kraft getreten am 26.01.1910 (Bek. v. 25.01.1910, RGBl. II S. 375).
Stand der Vertragsparteien und ihrer Vorbehalte: Siehe Fundstellennachweis B zum BGBl.,
abgeschlossen am 31.12. jedes Jahres.

2. Intern. Quelle: Martens, NRG (3e série), Bd. 3. S. 461. Für das Dt. Reich in Kraft getr. am
26.01.1910 (Bek. v. 25.01.1910, RGBl. II S. 375). (HLKO)

Wohlwissend um die HLKO, wie auch um den

Artikel 2 [Kämpfende Bevölkerung]

„Die Bevölkerung eines nicht besetzten Gebiets, die beim Herannahen des Feindes aus eigenem Antriebe zu den Waffen greift, um die eindringenden Truppen zu bekämpfen, ohne Zeit gehabt zu haben, sich nach Artikel 1 zu organisieren, wird als kriegführend betrachtet, wenn sie die Waffen offen führt und die Gesetze und Gebräuche des Krieges beobachtet.“

sehen wir uns nicht veranlasst, uns zu bewaffnen oder gar eine eigene Armee zu bilden, um dem BRD-Gewaltmonopol terroristische Kriegshandlungen gegen uns eröffnen zu können und einen Bürgerkrieg zu installieren.

Dieser Presse-Kriegspropaganda treten wir entschieden entgegen.

Wir weisen außerdem darauf hin, daß die POLIZEI ebenso zum Heer gehört, wie alle anderen bewaffneten Kräfte der BRD.

Erster Abschnitt. Kriegführende

Erstes Kapitel. Begriff des Kriegführenden

Artikel 1 [Begriff des "Heeres"]

„Die Gesetze, die Rechte und die Pflichten des Krieges gelten nicht nur für das Heer, sondern auch für die Milizen und Freiwilligen-Korps, wenn sie folgende Bedingungen in sich vereinigen:

- 1. daß jemand an ihrer Spitze steht, der für seine Untergebenen verantwortlich ist,*
- 2. daß sie einbestimmtes aus der Ferne erkennbares Abzeichen tragen,*
- 3. daß sie die Waffen offen führen und*
- 4. daß sie bei ihren Unternehmungen die Gesetze und Gebräuche des Krieges beobachten. In den Ländern, in denen Milizen oder Freiwilligen -Korps das Heer oder einen Bestandteil des Heeres bilden, sind diese unter der Bezeichnung "Heer" einbegriffen.“*

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, daß es gem. HLKO Art. 25 untersagt ist, unverteidigte Städte, Dörfer, Wohnstätten oder Gebäude anzugreifen oder zu beschießen!

Zweiter Abschnitt. Feindseligkeiten

Erstes Kapitel. Mittel zur Schädigung des Feindes, Belagerungen und Beschießungen

Artikel 25 [Unverteidigte Stätten]

„Es ist untersagt, unverteidigte Städte, Dörfer, Wohnstätten oder Gebäude, mit welchen Mitteln es auch sei, anzugreifen oder zu beschließen.“

Die Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen sind keine vermutete Deutsche mit der Staatenlosigkeit „deutsch“ i.S.d Art. 116 GG und unterliegen nicht der Herrschaftsgewalt der Bundesrepublik, denn sie haben ihre Abstammung gem. Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 (RuStAG 1913) nachgewiesen.

Sie verzichten nicht auf ihre Bodenrechte und auf die humanitären Völker- und Menschenrechte, welche Preußen in den Völkerrechtsverträgen als Signatarstaat unterzeichnet hat. – ius cogens-

Auch den Staatenlosen „deutsch“ denen in der Zeit von 1933 bis 1945 aus politischen Gründen die Staatsangehörigkeit des Staates Freistaat Preußen entzogen wurde, und welche die BRD als Personen verwaltet, sind die humanitären Menschenrechte und der Schutz der Genfer Konventionen sowie der Schutz der Haager Landkriegsordnung uneingeschränkt zu gewähren, da diese Staatenlosen „deutsch“ vermutlich ebenfalls die Abstammung gem. RuStAG 1913 besitzen und zu dem indigenen, autochthonen Volk der Preußen oder eines Bundesstaates des Deutschen Reichs gehören.

Eine strafrechtliche Verfolgung gem. Völkerstrafgesetzbuch wegen u.a. Volksverhetzung und Mittäterschaft am Völkermord des indigenen autochthonen Volkes der Preußen und der indigenen deutschen Völker im Staatenbund Deutsches Reich ist unverjährbar.

Gegeben zu Königsfeld, am 13. Januar 2018



Ada Conelia
a.d.r.
Rückert

Name : Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt

Fax :

Empf.-Nr. 232
 Empfangsdatum und -zeit 13.01.2018 22:47
 Starten /Fertigst. 13.01.2018 22:47 /13.01.2018 22:56
 Ergeb. OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	CD	Dauer	Seite	Ergeb.
252	13.01	22:47	Send	02217922915	02:12	006/006	OK
252	13.01	22:51	Send	03018107922915	02:19	006/006	OK
252	13.01	22:54	Send	022899107922915	02:18	006/006	OK



Freistaat Preußen
Staatliche Aufgaben
 in der Tradition des preussischen Staates

Staatliche Aufgaben
 in der Tradition des preussischen Staates

Staatliche Aufgaben
 in der Tradition des preussischen Staates

**Öffentliche Erklärung zur Kriegshetze
 durch die BRD-Presse gegen den Staat
 Freistaat Preußen**

Staatliche Aufgaben
 in der Tradition des preussischen Staates

Planen Reichsbürger eigene Armee?

Staatliche Aufgaben
 in der Tradition des preussischen Staates

